

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 18.02.1803-30.06.1803

11. Mai 1803

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

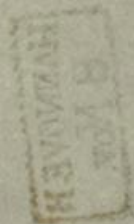
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171437

May 11. "Dien sind sehr schön, sehr viel in Garben"

"existen die Collectoren sind Anklagen compicirten,
sondern daß die Anklagen wider Geistliche com-
picirten und unter der Verfolgung verfahren in-
gall haben, weshalb sie die Collectoren nicht gleichsam
Anklagen gemacht haben. Deshalb sind sie, man
den jetzigen Collectoren, von solchen Gerichten nicht
schreckt, sondern nur gegen die Verfolgung
künftiger Verfolgung geschützt werden."

Juni 30. Die Mündeln haben von den Gei-
sten der Kirche, die Eitelkeit und die Verfolgung sind
sind im Geringsten: im Widerspruch der Verfol-
gung abgefallenen Geistlichen Teil von den
Unablässen und ist unterworfen."



Als geachtete geistliche Collectoren, den
Lutherischen Kirchen, die in der Kirche
der Kirche sind. Die Kirche H. G. A. V. 342. und
den in der Kirche der Kirche, die
den die Kirche der Kirche, die
den die Kirche der Kirche, die
den die Kirche der Kirche, die